

[FLADT Engineering GmbH – Max-Planck-Str. 14 – 77694 Kehl-Auenheim](#)

Alle Kunden

Die Vorschrift zum Prüfen von Armaturen und Pumpen gemäß
DGUV Grundsatz 305-002

Feuerlöschkreiselpumpen und Tauchpumpen

Seite 10: Prüfung durch Gerätewart

Seite 27: Prüffrist, Prüfanordnung mit „erforderlichen Schläuchen anzuschließen und in Betrieb zu nehmen“.

Seite 56: Regelmäßige Prüfung (12 Monate) „Sicht und Funktion“

Wasserführende Armaturen, Saugschläuche und Hebekissen

Seite 10: Prüfung durch Gerätewart

Seite 26, 27 und 28: Wasserführende Armaturen: „Belastungsprüfung – Schließdruck ist NICHT zulässig.“

Kehl-Auenheim, 30.01.2023

Mit freundlichen Grüßen

FLADT Engineering GmbH

Max-Planck-Straße 14

77694 Kehl-Auenheim

Germany

Telefon: +49 7851 956698-0

Telefax: +49 7851 956698-19


E-Mail: info@fladt-engineering.de

Internet: www.fladt-engineering.de

Rüdiger Fladt, Geschäftsführer

305-002

DGUV Grundsatz 305-002



Prüfgrundsätze für Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen
des Fachbereichs Feuerwehren, Hilfeleistungen, Brandschutz der DGUV

Ausgabe: Mai 2021 – aktualisierte Fassung Dezember 2021
Diese Broschüre wird im Jahresturnus inhaltlich geprüft und ggf. aktualisiert.
Bitte beziehen Sie sich auf die jeweils aktuelle Fassung.

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Druck: Druckerei Hachenburg PMS GmbH, Hachenburg

Bildnachweis: Alle Abbildungen: © DGUV/KonzeptQuartier GmbH

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Versand: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen Webcode: p305002

Tabelle 1 Erforderliche Ausbildung/Qualifikation für die Prüfungen nach *Kapitel III*

Ausrüstungen/Geräte	Prüfung nach DGVV Grundsatz 305-002 Absatz	Prüfung durch		Hersteller oder Autorisierte/Sachverständige
		Gerätewart oder Gerätewartin mit Ausbildung nach FwDV 2	FwDV 2 und spezifische zusätzliche Ausbildung*	
Feuerwehr-Haltegurte (DIN 14927)	1	X		
Feuerwehreilen (DIN 14920)	2	X		
Sprungpolster** (DIN 145151-3)	3.1.1	X		
	3.1.2		X	
	3.1.3			X
Hakenleitern (DIN EN 1147)	4.3	X		
Steckleitern (DIN EN 1147)	4.4	X		
Klappleitern (DIN EN 1147)	4.5	X		
Dreiteilige Schiebleitern (DIN EN 1147)	4.6	X		
Multifunktionsleitern (DIN EN 1147)	4.7	X		
Rettungsplattform (DIN 14830)	5	X		
Rollcontainer (-wagen) Fachempfehlung FA-T des DFV	6	X		
Druckschläuche (DIN 14811)	7	X		
Saugschläuche (DIN EN ISO 14557, DIN 14810 Z)	8	X		
Formstabile Druckschläuche (DIN EN 1947, DIN 14817 (Z))	9	X		
Pumpen	10	X		
Wasserführende Armaturen	11	X		
Hebekissensysteme bis 1,0 bar (DIN EN 13731)	12.1.1.1	X		
	12.1.1.2			X
Hebekissensysteme über 1,0 bar (DIN EN 13731)	12.2.1.1	X		
	12.2.1.2		X	
Hydraulisch betätigte Rettungsgeräte (DIN EN 13204, DIN 14751 Z)	13.2	X		
	13.3		X	
Seile (DIN EN 13414, DIN 3088 Z)	14	X		
Rundschlingen	15.2	X		
Schäkel	15.3	X		
Mehrzweckzüge (DIN 14800-5)	16	X		

Mit der Prüfung einzelner in dieser Tabelle enthaltenen Ausrüstungen und Geräte können auch Personen beauftragt werden, die ihre Befähigung hierzu durch eine vergleichbare Ausbildung erlangt haben.

Prüfungsaufgaben können, wenn nicht ohnehin vorgegeben, auch an entsprechend qualifizierte Dritte vergeben werden (z. B. Hersteller).

Anm. Voraussetzung für die jeweilige Prüfung ist auch das Vorhandensein der erforderlichen Werkzeuge, Messeinrichtungen usw.

* In Abhängigkeit von der Komplexität der Prüfungsaufgabe (z. B. Prüfungsumfang, Prüfmethode, Nutzung bestimmter Messgeräte) können die vorhandenen Fachkenntnisse im Einzelfall nicht ausreichen. Gem. Betriebsicherheitsverordnung ist für solche Prüfungen eine der Prüfungsaufgabe angemessene berufliche Qualifikation erforderlich.

** Beachte Punkt 3.3.2

8 Saugschläuche

(DIN EN ISO 14 557:2008-01 und E DIN EN ISO 14557:2020-03-31, DIN 14810:1989-12 (zurückgezogen))

8.1 Prüffrist

Mindestens alle 12 Monate ist eine Sicht-, Saug- und Druckprüfung von einer hierfür befähigten Person durchzuführen.

8.2 Prüfanordnung

Der trockene Schlauch ist mit einer Kunststoffglasscheibe zu verschließen. Im Schlauch ist ein Unterdruck (negativer Druck) von 0,8 bar zu erzeugen.

Bei der Druckprüfung ist der Schlauch gleichmäßig mit Wasser zu füllen und bis zum Prüfdruck von 3 bar zu beaufschlagen. Der Schlauch ist komplett zu entlüften. Der Prüfdruck ist mindestens 5 Minuten zu halten.

8.3 Prüfbefund

Der Saugschlauch ist betriebssicher, wenn

- bei der Saugprüfung der erzeugte Unterdruck (negativer Druck) von 0,8 bar mindestens eine Minute lang besteht (erst danach darf der Unterdruck abnehmen) und der kreisförmige Querschnitt erhalten bleibt, der Schlauch darf keine sichtbaren Anzeichen von Ablösung, Einkerbung oder Zusammenziehen aufweisen,
- bei der Druckprüfung dieser weder berstet, noch sichtbare Leckagen, Risse, plötzliche Verformungen oder sonstige Anzeichen des Versagens aufweist,
- keine Schäden, Leckagen oder Verformungen feststellbar sind,
- die Einbände der Kupplungen fest sitzen,
- die kombinierten Dichtungen weich und elastisch sind sowie
- die Kupplungen leicht gängig sind.

Prüfnachweis führen.

9 Formstabile Druckschläuche

(DIN EN 1947:2014-09, DIN EN 1947:2007-07) und Druckschlauch S (nach zurückgezogener DIN 14817-1:1990-05)

9.1 Prüffrist

Die Schläuche sind mindestens alle 12 Monate einer Sicht- und Druckprüfung durch eine hierfür befähigte Person zu unterziehen.

9.2 Prüfanordnung

Der Schlauch ist vollständig abzurollen und mit dem Schließdruck der Feuerlöschkreiselpumpe zu beaufschlagen. Bei Schläuchen, die variabel an Pumpen mit unterschiedlichen Schließdrücken verwendet werden, ist zur Prüfung die Pumpe mit dem höchsten Schließdruck zu verwenden.

9.3 Prüfbefund

Der Schlauch ist betriebssicher, wenn

- während und nach der Druckprüfung keine Schäden feststellbar sind,
- der Einband der Kupplung fest sitzt,
- der Druckschlauch keine Oberflächenbeschädigungen (Knickstellen, Risse) aufweist,
- die Dichtungen weich und elastisch sind sowie
- die Kupplungen gängig sind.

Prüfnachweis führen.

10 Pumpen

(DIN EN 1028:2008-09, DIN EN 14466:2008-09 sowie DIN 14410 und DIN 14420 (zurückgezogen))

10.1 Prüffrist

Mindestens alle 12 Monate ist eine Sicht- und Funktionsprüfung (Schließdruckprüfung und Trockensaugprüfung), von einer hierfür befähigten Person durchzuführen.

10.2 Prüfanordnung

Die Pumpe ist nach Herstellerangaben aufzustellen und nach der Sichtprüfung die erforderlichen Schläuche anzuschließen und in Betrieb zu nehmen.

10.3 Prüfbefund

Die Pumpe ist betriebssicher, wenn insbesondere

- Tragegriffe und das -gestell nicht beschädigt und fest sind sowie funktionieren,
- alle Bedien- und Anzeigeelemente vorhanden sind und funktionieren,
- erforderliche Kennzeichnungen vorhanden und lesbar sind,
- Blindkupplungen und Schutzsieb im Saugstutzen sowie Abgasschlauch vorhanden und nicht beschädigt sind sowie
- die Trockensaug- und die Schließdruckprüfung erfolgreich waren.

Prüfnachweis führen.

11 Wasserführende Armaturen

Wasserführende Armaturen sind z. B. Strahlrohre, Stützkrümmer, Verteiler, Standrohre, Saugkörbe.

11.1 Prüffrist

Wasserführende Armaturen sind alle 12 Monate einer Sicht- und Funktionsprüfung zu unterziehen.

Bei Bedarf (z. B. nach einer Reparatur, bei Zweifeln an der Betriebssicherheit, bei Undichtigkeiten) ist durch eine befähigte Person eine Belastungsprüfung durchzuführen. Dabei ist der Druck langsam zu erhöhen, bis der Mangel zu erkennen ist. Eine Druckerhöhung über Schließdruck ist nicht zulässig.

11.2 Prüfbefund

Wasserführende Armaturen sind betriebssicher, wenn insbesondere

- alle Dichtungen vorhanden und nicht beschädigt sind,
- alle Bedienelemente vorhanden, nicht beschädigt sind und funktionieren,
- Kupplungen gängig sind,
- Verschraubungen fest sind,
- innenliegende Gewindestutzen von drehbaren Knaggeteilen fest und
- keine die Funktion beeinträchtigenden Beschädigungen vorhanden sind.

Prüfnachweis führen.

12 Hebekissensysteme

(DIN EN 13 731:2008-02)

12.1 Hebekissensysteme mit einem zulässigen Betriebsüberdruck bis 1,0 bar (gilt auch für die Prüfung von Lufthebern nach zurückgezogener DIN 14152-1:1989-07)

12.1.1 Prüffrist

12.1.1.1 Jährlich

Mindestens alle 12 Monate ist eine Sicht- und Funktionsprüfung nach Punkt 12.1.2 von einer hierfür befähigten Person durchzuführen.

12.1.1.2 Fünfjahresprüfung

Hebekissensysteme (ohne Druckluftflasche) sind, wenn Zweifel an der Sicherheit oder Zuverlässigkeit bestehen, mindestens jedoch alle 5 Jahre vom Hersteller oder einer von ihm autorisierten Stelle untersuchen zu lassen.

12.1.2 Prüfanordnung für die jährliche Prüfung nach Punkt 12.1.1

Die Funktion der Einzelteile (z. B. Überdruckmessgeräte, Schläuche, Ventile, Stellteile, Kupplungen) wird nach der Betriebsanleitung geprüft.

Mit der Sichtprüfung wird das Hebekissen bis zum 0,2fachen des zulässigen Betriebsüberdrucks aufgeblasen, mit Seifenwasser gereinigt und auf Risse, Schnitte, Stiche, Abspaltungen oder andere Schäden untersucht.

Für die Funktionsprüfung wird anschließend das Hebekissen bis zum 0,5fachen des zulässigen Betriebsüberdrucks aufgeblasen und auf Dichtheit geprüft. Das Hebekissen gilt als undicht, wenn der Druck innerhalb einer Stunde um mehr als 10 % fällt.

Der Ansprechdruck des Sicherheitsventils wird durch Steigern des Drucks geprüft. Die Abweichung des Ansprechdrucks darf $\pm 10\%$ des zulässigen Betriebsüberdrucks betragen.

12.2 Hebekissensysteme mit einem zulässigen Betriebsüberdruck über 1,0 bar (gilt auch für Luftheber, die vor Erscheinen der DIN EN 13731 in Verkehr gebracht wurden)

12.2.1 Prüffrist

12.2.1.1 Jährlich

Mindestens alle 12 Monate ist eine Sicht- und Funktionsprüfung nach Punkt 12.2.2 von einer hierfür befähigten Person durchzuführen.

12.2.1.2 Fünfjahresprüfung

Hebekissensysteme (ohne Druckluftflasche) sind, wenn Zweifel an der Sicherheit oder Zuverlässigkeit bestehen, mindestens jedoch alle 5 Jahre nach Punkt 12.2.3 von einer hierzu befähigten Person mit einer Zusatzausbildung durch den Hersteller bzw. einen durch ihn autorisierten Ausbilder oder dem Hersteller selbst untersuchen zu lassen.

12.2.1.3 Befähigte Person für die Fünfjahresprüfung

Dies sind zur jährlichen Prüfung nach Punkt 12.2.2. befähigte Personen mit einer Zusatzausbildung durch den Hersteller oder durch einen durch ihn autorisierten Ausbilder. Die Autorisierung zur Durchführung der Fünfjahresprüfung muss schriftlich erfolgen.

12.2.2 Prüfanordnung für die jährliche Prüfung nach Punkt 12.2.1

Die Funktion der Einzelteile (z. B. Überdruckmessgeräte, Schläuche, Ventile, Stellteile, Kupplungen) wird nach der Betriebsanleitung geprüft.

Mit der Sichtprüfung wird das Hebekissen bis zum 0,2fachen des zulässigen Betriebsüberdrucks aufgeblasen, mit Seifenwasser gereinigt und auf Risse, Schnitte, Stiche, Abspaltungen oder andere Schäden untersucht.

Für die Funktionsprüfung wird anschließend das Hebekissen bis zum 0,5fachen des zulässigen Betriebsüberdrucks aufgeblasen und auf Dichtheit geprüft.

Der Ansprechdruck des Sicherheitsventils wird durch Steigern des Drucks geprüft. Die Abweichung des Ansprechdrucks darf $\pm 10\%$ des zulässigen Betriebsüberdrucks betragen.

12.2.3 Prüfanordnung für die Fünfjahresprüfung nach Punkt 12.2.1.2

Sicht- und Funktionsprüfung nach Punkt 12.2.2. Darüber hinaus ist das Hebekissen einer Druckprüfung zu unterziehen. Die Druckprüfung ist mit Wasser durchzuführen, außer der Hersteller schreibt etwas anderes vor. Der anzuwendende Prüfdruck ist das 1,3fache des zulässigen Betriebsüberdruckes.

Verfügen Hebekissen selbst über Sicherheitsventile, die einen 1,3fachen Betriebsüberdruck nicht zulassen, erfolgt die Prüfung mit dem vom Hersteller angegebenen Betriebsüberdruck.

Das Hebekissen gilt als betriebssicher, wenn innerhalb von 3 Minuten, jedoch maximal 5 Minuten, keine Leckagen oder atypische Verformungen auftreten. Das Hebekissen ist anschließend bei Raumtemperatur zu trocknen.

Der Ansprechdruck von Sicherheitsventilen wird durch Steigern des Drucks geprüft. Die Abweichung des Ansprechdrucks darf $\pm 10\%$ des zulässigen Betriebsüberdrucks betragen.

12.3 Prüfbefund

Das Hebekissensystem ist betriebssicher, wenn

- die Funktion der Einzelteile der Betriebsanleitung entspricht,
- das Hebekissen keine Abspaltungen, Risse, Schnitte, Stiche aufweist und dicht ist sowie
- der Ansprechdruck von Sicherheitsventilen in den zulässigen Grenzen liegt.

Prüfnachweis führen.

Tabelle 1: Übersicht über zu prüfende Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr

Ausrüstung, Gerät, Fahrzeug	Hergestellt nach DIN/EN/ISO	Sichtprüfung		Regelmäßige Prüfung		Weitere Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze usw. **		
		vor einer Übung	gem. § 11 (1)* DGUV Vor- schrift 49 nach Benut- zung	gem. § 11 (2) DGUV Vor- schrift 49 Sicht und Funktion	Belastungs- prüfung	DGUV ...	Kapitel Punkt	Andere
Schaumlöschgerät (fahrbar)			2	2 Jahre 2				BetrSichV ASR A2.2
Schaummittel	EN 1568			alle 12 Monate 2				
CO ₂ -Löschgerät (fahrbar)			2	2 Jahre 2				BetrSichV ASR A2.2
Geräte zur Schaumerzeugung			1	alle 12 Monate 2				
Schläuche, Armaturen, Zubehör								
Druckschläuche	DIN 14811		1	bei jeder Wäsche 2	bei jeder Wäsche 2	Grundsatz 305-002	III 7	
Formstabile Druckschläuche	DIN EN 1947		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Grundsatz 305-002	III 9	
Druckschläuche mineralöl- beständig	DIN 14811		1	alle 12 Monate 2	bei jeder Wäsche 2	Grundsatz 305-002 Information 213-060	III 7	
Saugschläuche	DIN EN ISO 14557		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Grundsatz 305-002	III 8	
Ansaugschläuche	DIN 14819 (Z)		1	alle 12 Monate 2				
Schlauchleitungen chemikalien- beständig	DIN EN 12115		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Information 213-060	8.7	
Wasserführende Armaturen und Zu- behör z. B. Strahl- rohre, Standrohre	DIN 15182, 14868, 14345, 14375		1	alle 12 Monate 2		Grundsatz 305-002	III 11	
Rettungsgerät								
Hubrettungs- fahrzeuge	DIN EN 14044, 14043, 1777		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 5	Vorschrift 70 bzw. 71 Grundsatz 305-002	IV 1, 2, 3	
Hubrettungs- fahrzeuge	DIN 14701 (Z)		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Vorschrift 70 bzw.71 Grundsatz 305-002	IV 1, 2, 3	
Drehleitern mit Handbetrieb	DIN 14702 (Z)		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Vorschrift 70 bzw. 71		
Anhängeleitern	DIN 14703 (Z)		1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Vorschrift 70 bzw. 71		
Schiebleitern 2-teilig	DIN EN/DIN 1147/ 14714 (Z)	1	1	alle 12 Monate 2	alle 24 Monate 2	Information 208-016		

Tabelle 1: Übersicht über zu prüfende Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr

Ausrüstung, Gerät, Fahrzeug	Hergestellt nach DIN/EN/ISO	Sichtprüfung		Regelmäßige Prüfung		Weitere Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze usw. **		
		vor einer Übung	gem. § 11 (1)* DGUV Vor- schrift 49 nach Benut- zung	gem. § 11 (2) DGUV Vor- schrift 49 Sicht und Funktion	Belastungs- prüfung	DGUV ...	Kapitel Punkt	Andere
Arbeitsgerät								
Spreizer	DIN EN 13204		1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2	Grundsatz 305-002	III 13	
Schneidgerät	DIN EN 13204		1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2	Grundsatz 305-002	III 13	
Kombigerät	DIN EN 13204		1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2	Grundsatz 305-002	III 13	
Rettungszyylinder	DIN EN 13204		1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2	Grundsatz 305-002	III 13	
Hydraulik- Pumpenaggregat	DIN EN 13204		1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2	Grundsatz 305-002	III 13	
Hydraulische Winde (Büffel), Wagen- heber			1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2	Vorschrift 54 bzw. 55		
Hydraulischer Hebesatz (H1 + H2)	DIN EN/DIN 13204 /14800-6		1	alle 12 Monate 2	alle 3 Jahre 2			
Hebekissensystem bis 1 bar	DIN EN 13731		1	alle 12 Monate 2	alle 5 Jahre 5	Grundsatz 305-002	III 12	
Hebekissensystem > 1 bar	DIN EN 13731		1	alle 12 Monate 2	alle 5 Jahre 2	Grundsatz 305-002	III 12	
Leckdichtkissen			1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2			
Rohrdichtkissen			1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Information 201-022		
Gully-Dichtkissen			1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2	Information 201-022		
Arbeitsdruckluft- flasche			2	alle 12 Monate 2	10 Jahre 5			
Mehrweckzug	DIN 14800-5		1	alle 12 Monate 2		Vorschrift 54 bzw. 55 Grundsatz 305-002	III 16	
Be- und Entlüf- tungsgerät			1	alle 12 Monate 2, 4				
Hebebaum			1	alle 12 Monate 2				
Bau- und Rettungs- stützen			1	alle 12 Monate 2				
Kanalstreben			1	alle 12 Monate 2				
Rollcontainer	Fachempfeh- lung Nr. 2 des FA Technik des DFV		1	alle 12 Monate 2		Grundsatz 305-002	III 6	
Rollpaletten			1	alle 12 Monate 2				

Tabelle 1: Übersicht über zu prüfende Ausrüstungen, Geräte und Fahrzeuge der Feuerwehr

Ausrüstung, Gerät, Fahrzeug	Hergestellt nach DIN/EN/ISO	Sichtprüfung		Regelmäßige Prüfung		Weitere Rechtsgrundlagen, Prüfgrundsätze usw. **		
		vor einer Übung	gem. § 11 (1)* DGUV Vor- schrift 49 nach Benut- zung	gem. § 11 (2) DGUV Vor- schrift 49 Sicht und Funktion	Belastungs- prüfung	DGUV ...	Kapitel Punkt	Andere
Hubwagen			1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2			
Hydraulische Prüfgeräte			1	alle 12 Monate 2	alle 12 Monate 2			
Tragkraftspritzen	DIN EN/DIN 14466/ 14410 (Z)		1	alle 12 Monate 2		Grundsatz 305-002	III 10	
Feuerlöschkreisel- pumpen	DIN EN/DIN 1028/14420		1	alle 12 Monate 2		Grundsatz 305-002	III 10	
Tauchmotor- pumpen	DIN 14425		1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Mineralöl/ Gefahrgut Umfüllpump. TUP 3-1,5, GUP 3-1,5	DIN 14424, 14427		1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Fasspumpe mit Motor und Pump- werk			1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Turbinentauch- pumpe	DIN 14426		1	alle 12 Monate 2, 4				
Turbinenumfüll- pumpe			1	alle 12 Monate 2, 4				
Handmembran- pumpe			1	alle 12 Monate 2				
Membran- Gefahrgutpumpe			1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4		
Industriesauger	DIN EN 60335		1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Vakuumsauger (Hydrovac)			1	alle 12 Monate 2, 4				
Exzenter- Schneckenpumpe			1	alle 12 Monate 2, 4	alle 12 Monate 2	Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Schmutzwasser- pumpe			1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Stromerzeuger	DIN 14685		1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		
Motorsäge mit Ver- brennungsmotor	DIN EN ISO 11681	1	1	alle 12 Monate 2				
Motorsäge mit Elektromotor	DIN EN 60745	1	1	alle 12 Monate 2, 4		Vorschrift 3 bzw. 4 Information 203-049		

Prüfungen nach DGV 305-002	Zu prüfendes Ausrüstungsteil:
Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr	Hohlstrahlrohr AWG - TURBOSPRITZE



FIRE & RESCUE

AWG Fittings GmbH
 Bergstrasse 25 89177
 Ballendorf
 www.awg-fittings.com

Prüfintervall	Prüfung
Prüfung nach einer Benutzung, drucklos:	Sichtprüfung durchführen, sind Teile lose?
	Schalthebel gängig?
	StrahlformEinstellung gängig?
	DurchflußEinstellung gängig?
	Strahlrohreingang leicht drehbar?

		Prüfer (unterwiesene Person)	Datum	In Ordnung	Nicht in Ordnung und ausgesondert
Prüfung alle 12 Monate Funktionen unter dynamischer Belastung mit ca. 12 bar Eingangsdruck:	Schalthebel gängig ?				
	StrahlformEinstellung gängig?				
	DurchflußEinstellung gängig?				
	Strahlrohreingang leicht drehbar (ca. max. 5 Nm) ?				
	Ist der Sprühstrahl etwa symmetrisch ?				
Prüfung alle 12 Monate: Statische Druckbeaufschlagung 2 Minuten mit 24 bar Eingangsdruck:	Bei geschlossenem Schalthebel: Ist das Strahlrohr dicht?				
	Ist die Kupplung dicht?				
Kupplung:	Ist die Kupplung abgenutzt? (Wenn Drehmoment ohne Druckbeaufschlagung sehr gering ist. (< 3 Nm))				

Prüfungen nach DGV 305-002	Zu prüfendes Ausrüstungsteil:
Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr	STANDROHR DN80 MIT EINZELNEN RÜCKFLUSSVERHINDERERN UND BELÜFTERN



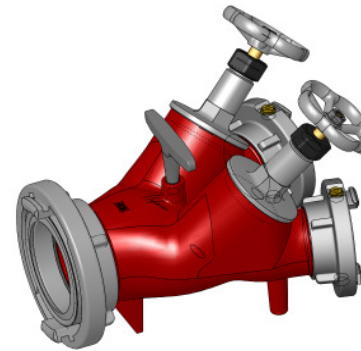
FIRE & RESCUE

AWG Fittings GmbH
 Bergstrasse 25 89177
 Ballendorf
 www.awg-fittings.com

Prüfintervall	Prüfung
Prüfung nach einer Benutzung, drucklos:	Eine Sichtprüfung durchführen, sind Teile lose?
	Ist das Oberteil zum Unterteil drehbar, wie es sein soll?
	Bleiben die beiden Rückflußverhinderer auf dem Dichtsitz, wie sie sollen, wenn die Ventile am Handrad aufgedreht werden?
	Sind funktionsbeeinträchtigende Verschmutzungen vorhanden?

		Prüfer (unterwiesene Person)	Datum	In Ordnung	Nicht in Ordnung und ausgesondert
Prüfung alle 12 Monate: Statische Druckbeaufschlagung mit Wasser 2 Minuten, 24 bar, in die Ausgänge hinein.	Druck in die beiden Ausgänge bei geöffnetem Ventil: Ist die Armatur dicht zum Rohr hin?				
	Sind die Kupplungen dicht?				
Prüfung alle 12 Monate: Statische Druckbeaufschlagung mit Wasser 2 Minuten mit 24 bar in den Eingang (Fuß) hinein.	Druck in den Eingang(Fuß) geben, dabei jegliche Luft entweichen lassen über die Ventile. Diese schließen. Ist die Armatur komplett dicht?				
Prüfung alle 12 Monate, drucklos:	Sind die schwarzen Muttern unter den Handrädern richtig angezogen (nicht zu fest und nicht zu locker eingestellt)? Handrad dazu betätigen. Spindeln leicht einfetten				
Kupplung:	Sind die Kupplungen bereits stark abgenutzt? (Wenn Drehmoment ohne Druckbeaufschlagung sehr gering ist. (< ca. 4 Nm))				

Prüfungen nach DGV 305-002	Zu prüfendes Ausrüstungsteil:
Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr	VERTEILER A-2B MIT RÜCKFLUSSVERHINDERERN UND BELÜFTERN



FIRE & RESCUE

AWG Fittings GmbH
 Bergstrasse 25 89177
 Ballendorf
 www.awg-fittings.com

Prüfintervall	Prüfung	Prüfer (unterwiesene Person)	Datum	In Ordnung	Nicht in Ordnung und ausgesondert
Prüfung nach einer Benutzung, drucklos:	Eine Sichtprüfung durchführen, sind Teile lose?				
	Bleiben die beiden Rückflußverhinderer auf dem Dichtsitz, wie sie sollen, wenn die Ventile am Handrad aufgedreht werden?				
	Sind funktionsbeeinträchtigende Verschmutzungen vorhanden?				
Prüfung alle 12 Monate: Statische Druckbeaufschlagung mit Wasser 2 Minuten, 24 bar, in die Ausgänge hinein.	Druck in die beiden Ausgänge bei geöffnetem Ventil: Ist die Armatur dicht? Sind die Kupplungen dicht?				
Prüfung alle 12 Monate: Statische Druckbeaufschlagung mit Wasser 2 Minuten mit 24 bar in den Eingang (Storz A) hinein.	Druck in den Eingang geben, dabei jegliche Luft entweichen lassen über die Ventile. Diese schließen. Ist die Armatur komplett dicht?				
Prüfung alle 12 Monate, drucklos:	Sind die schwarzen Muttern unter den Handrädern richtig angezogen (nicht zu fest und nicht zu locker eingestellt)? Handrad dazu betätigen. Spindeln leicht einfetten				
Kupplung:	Sind die Kupplungen bereits stark abgenutzt? (Wenn Drehmoment ohne Druckbeaufschlagung sehr gering ist. (< ca. 4 Nm))				